

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000102/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Sebastian Everding (The Left), Cristina Guarda (Verts/ALE), Anja Hazekamp (The Left), Emma Fourreau (The Left), Niels Fuglsang (S&D), Annalisa Corrado (S&D), Martin Hojsik (Renew), Tilly Metz (Verts/ALE), Krzysztof Śmiszek (S&D), Sigrid Friis (Renew), Thomas Waitz (Verts/ALE), Michal Wiezik (Renew)

Betrifft: Gezielte Änderung der Habitat-Richtlinie zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs

Nachdem im Rahmen des Übereinkommens von Bern beschlossen wurde, den Schutzstatus des Wolfs herabzustufen, hat die Kommission angekündigt, dass sie eine gezielte Änderung der Anhänge der Habitat-Richtlinie vorschlagen werde, um den Mitgliedstaaten „zusätzliche Flexibilität“ bei der Kontrolle ihrer lokalen Wolfsbestände einzuräumen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Änderung vom Parlament und vom Rat angenommen werden müsste.

Gemäß Artikel 19 der Habitat-Richtlinie, die vor dem Vertrag von Lissabon erlassen wurde, muss eine Änderung ihrer Anhänge aber durch einstimmigen Beschluss des Rates erfolgen. Dadurch wird das Parlament umgangen.

1. Welches Gesetzgebungsverfahren gedenkt sie anzuwenden, um die Auflistung des Wolfs von Anhang IV in Anhang V der Habitat-Richtlinie zu verschieben?
2. Werden sämtliche derzeit in Anhang IV aufgeführten Wolfsbestände in der EU unabhängig von ihrem Erhaltungszustand verschoben?
3. Kann die Kommission versichern, dass jegliche Änderung der Anhänge auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen wird und dass Änderungen von Anhang IV – wie in Artikel 19 vorgesehen – nur einstimmig durch den Rat angenommen werden können?

Eingang: 13.1.2025